

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Betreff:

**Neubau eines Besucherzentrums Schloss**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bauausschuss	29.09.2009	Ö	( ) ja ( ) nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Bauausschuss nimmt nachfolgende Information über den Neubau eines Besucherzentrums im Schloss zur Kenntnis.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1	+	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren
KU 3		Qualitätsvolles Angebot sichern

#### Begründung:

Der geplante Neubau eines Besucherzentrums fügt sich in Kubatur, Gestaltung und Materialität in die historische Schlossanlage ein.

Das geplante Besucherzentrum sichert eine qualitätsvolle Betreuung der Besucher des Schlosses und stellt den Besuchern Toilettenanlagen zur Verfügung.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, plant den Neubau eines Besucherzentrums beim Hauptzugang in das Schlossareal.

Die Stadt Heidelberg begrüßt das seit vielen Jahren schon angekündigte Projekt, insbesondere im Hinblick auf die damit verbundene dauerhafte Lösung für Toilettenanlagen für die Schlossbesucher. In diesem Jahr wurden als provisorische Lösung WC-Container aufgestellt.

Der geplante Neubau wird als klarer Kubus in schlichter Formensprache errichtet, er fügt sich zurückhaltend in das Schlossareal ein, indem er Elemente der dort vorhandenen historischen Architektur aufgreift.

Der 2-geschossige Neubau wird als freier Baukörper mit Abstand zur historischen Stützmauer im Süden und mit Abstand zur Sattelkammer errichtet. Wie die Sattelkammer wird er mit einem Flachdach ausgebildet, in der Höhe angelehnt an die Sattelkammer. Der schräg verlaufende Neubau nimmt in seiner Gebäudeflucht die Außenkante der Sattelkammer auf.

Der Haupteingang zum Besucherzentrum befindet sich in Verlängerung der Querachse zum Elisabethentor. Diese Querverbindung wird auch optisch verdeutlicht, indem der Baukörper an dieser Stelle einen Höhenversprung aufweist und nur 1-geschossig (als Tor) ausgebildet wird.

Die Mauerstärke der Sattelkammer wird übertragen, die Öffnungen des Gebäudes haben eine Laibungstiefe von etwa zwei Metern. Die Glasebene befindet sich auf der Innenkante, die Wände sind allerdings nutzbar, im Innern befinden sich Nebenfunktionen (unter anderem Regale, Lager).

Der Neubau wird mit einer vorgehängten Fassade aus rotem Odenwälder Sandstein versehen. Der Sandstein wird maschinell gespalten, wodurch die Massivität des Steins noch deutlicher wird, ähnlich dem historischen Bruchsteinmauerwerk.

Im Erdgeschoss des Gebäudes befinden sich künftig neben dem Kassenbereich und dem Souvenirshop die Toilettenanlagen für die Besucher. Das Obergeschoss wird als Sammelraum für Gruppenführungen genutzt und enthält außerdem noch Umkleide- und Aufenthaltsräume für das Personal. Von der Dachterrasse über dem Haupteingang führt eine Außentreppe auf der Rückseite des Gebäudes nach unten, sodass wenig zeitversetzt zwei Gruppenführungen angeboten werden können, ohne dass sich die Besuchergruppen im Gebäude begegnen.

Mit dem Bau soll noch in 2009 begonnen werden, damit jedenfalls die Rohbauarbeiten bis zur Saison 2010 abgeschlossen werden können. Die Baufertigstellung ist zum Herbst 2011 vorgesehen.

Das geplante Vorhaben fügt sich insgesamt harmonisch in das sensible von hochwertigsten historischen Gebäuden geprägte Erscheinungsbild innerhalb des Schloss-Areals ein.

Dabei zeichnen sich die Maßstäblichkeit und die Proportionen der baulichen Anlage als auch die zurückhaltende, auf die umgebenden Anlagen besonders Bezug nehmende Gebäude- und Fassadengliederung als auch die innere und äußere Materialität im Besonderen aus.

Einer Genehmigung des geplanten Vorhabens stehen deshalb grundsätzlich keine sachlich und rechtlich vertretbaren Gründe entgegen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Denkmalschutzbehörde ist im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit des Vorhabens zur eventuellen weiteren Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege bereits beteiligt.

gezeichnet

Bernd Stadel

#### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Lageplan
A 02	Grundriss Erdgeschoss
A 03	Schnitt
A 04	Ansicht
A 05	Ansicht